

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Sichern Sie sich Fördergelder für die Sanierung Ihres Bestandsgebäudes.

**BEG-FÖRDERUNG
BEIHILFEFREI**

20 %



LED
Innenbeleuchtung

20 %



Klimaanlagen

35 % (45 %)



Wärmepumpen

20 %



Lüftungsanlagen

20 %



Energiecontrolling
Regelung/Steuerung

20 %



Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle



EIN ANSPRECHPARTNER DEUTSCHLANDWEIT

Unsere Fördermittel-Experten prüfen Ihre Projekte auf Förderfähigkeit - unabhängig vom Standort.



UMFASSENDES FÖRDERMITTELMANAGEMENT

Mit einer Software gestützten Fördermittelverwaltung informieren wir Sie über den Projektstand.



LEISTUNGSSTARKE MANPOWER

Wir betreuen Sie von der Antragsstellung bis hin zum Nachweisverfahren und der Auszahlung der Förderung durch den Fördergeber.

ALLES WICHTIGE ZUR BEG-FÖRDERUNG

WER KANN DIE FÖRDERUNG IN ANSPRUCH NEHMEN?

Antragsberechtigt sind z.B.:

- Unternehmen, einschl. Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände
- sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

Dies gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, sowie für Contractoren. Pächter, Mieter oder Contractoren benötigen eine schriftliche Erlaubnis des Gebäudeeigentümers.

FÖRDERUNG IM HINBLICK AUF DAS EU-BEIHILFERECHT (DE-MINIMIS ODER AGVO)

Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als **beihilfefrei** eingestuft. Es müssen somit keine erhaltenen Förderungen angegeben werden.

BEKOMMEN AUCH GROßE UNTERNEHMEN ODER FILIALISTEN EINE FÖRDERUNG?

Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch große Unternehmen (Nicht-KMU) können Fördermittel erhalten. Aufgrund der Beihilfefreiheit in diesem Förderprogramm ist kein Nachweis über schon erhaltene Förderungen zu erbringen. So können bedenkenlos auch große Unternehmen mit mehreren Unternehmensbeteiligungen, Einzelhändler oder auch Filialisten von diesem Förderprogramm profitieren.

IST EINE FÖRDERUNG MIT LEASING ODER MIETKAUF MÖGLICH?

Diese Finanzierungsformen sind möglich, aber nicht zu empfehlen, denn diese führen oft zu einer Minderung der Fördersumme. Die Ausgaben sind nur dann zuwendungsfähig, wenn die entsprechenden Auszahlungen im Bewilligungszeitraum geleistet werden. Finanzierungsraten, die z.B. beim Mietkauf oder Leasing anfallen und nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes liegen, sind nicht zuwendungsfähig.

IST CONTRACTING ALS FINANZIERUNGSMODELL MÖGLICH?

Grundsätzlich ist Contracting möglich. Der Contractor muss den Contractingnehmer über die Inanspruchnahme der Förderung sowie über die Höhe des maximalen Förderbetrages informieren.

INVESTITIONSVOLUMEN UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Der Fördersatz beträgt **20 bis 45 Prozent der förderfähigen Ausgaben**. Sinnvoll für die Förderung sind **Projekte ab 20.000 Euro Nettoinvestition** inkl. Montage und Nebenarbeiten. Die **förderfähigen Ausgaben** für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro.

WANN KANN DIE ANLAGENTECHNIK BESTELLT WERDEN?

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Der Beginn der Maßnahme nach Antragstellung jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an 04221 45776-90

WAS IST EIN BESTANDSGEBÄUDE IM SINNE DER FÖRDERUNG?

„Bestandsgebäude“ sind GEG-relevante Gebäude (früher EnEV), deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, sind förderfähig. Somit auch die Installation von Neuanlagen. Bei den Gebäuden handelt es sich um beheizte Gebäude ab +12°C. Unbeheizte Hallen oder Bereiche fallen nicht unter die Förderrichtlinie.

Pro Gebäude ist ein Förderantrag zu stellen. Falls sich an einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, dann ist pro Gebäude ein Fördertrag zu stellen. Mehrere Einzelmaßnahmen können aber in einem Förderantrag pro Gebäude zusammengefasst werden.

IST EINE FÖRDERUNG AUCH FÜR DEN NEUBAU MÖGLICH?

Für Neubauten ist die Förderung einer einzelnen Technik, wie bspw. Klimaanlage, nicht möglich. Eine Förderung für Neubauten kann nur über den Gebäudeansatz gefördert werden. Hierbei muss nach festgelegten Standards ein Effizienzgebäude errichtet werden. Dabei wird die verbaute Technik mitgefördert.

WAS KOSTET DIE BEGLEITUNG DURCH DIE ECOGREEN?

Neben einer kostenlosen Förderabschätzung erhalten Sie zusätzlich das Angebot über unsere Beratungsdienstleistung. Die Höhe der Dienstleistung wird anhand des Projektumfangs bemessen.

WIE VIEL ZEIT HAT MAN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER BEWILLIGTEN MAßNAHMEN?

Für die Umsetzung der Maßnahme und Zahlung der Rechnungen haben Sie **24 Monate ab Erhalt des Zuwendungsbescheids** Zeit (Bewilligungszeitraum).

WARUM BENÖTIGE ICH DIE FÖRDERMITTEL-EXPERTEN VON ECOGREEN?

Um einen Zuschuss für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ zu erhalten, wird ein Antrag bei der BAFA oder KfW gestellt. Das Förderverfahren, das nach der Antragstellung folgt, weist eine Vielzahl von Fallstricken auf, die selbst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids noch zum Scheitern der Förderung führen können. Weiterhin wird ein zugelassener Energieexperte für die Begleitung benötigt. Die Energieexperten der ecogreen haben alle benötigten Zulassungen.

FÖRDERN MIT DEN FÖRDERMITTEL-EXPERTEN



OHNE RISIKO

Wir übernehmen das Risiko für die Antragsstellung. Fördermittelbeschaffung auf Erfolgsbasis, denn ohne Förderbescheid entstehen Ihnen keine Kosten.



WERTVOLLES KNOW-HOW

Sichern Sie sich unser Wissen aus der Förderbranche, um teure Fehler zu vermeiden.

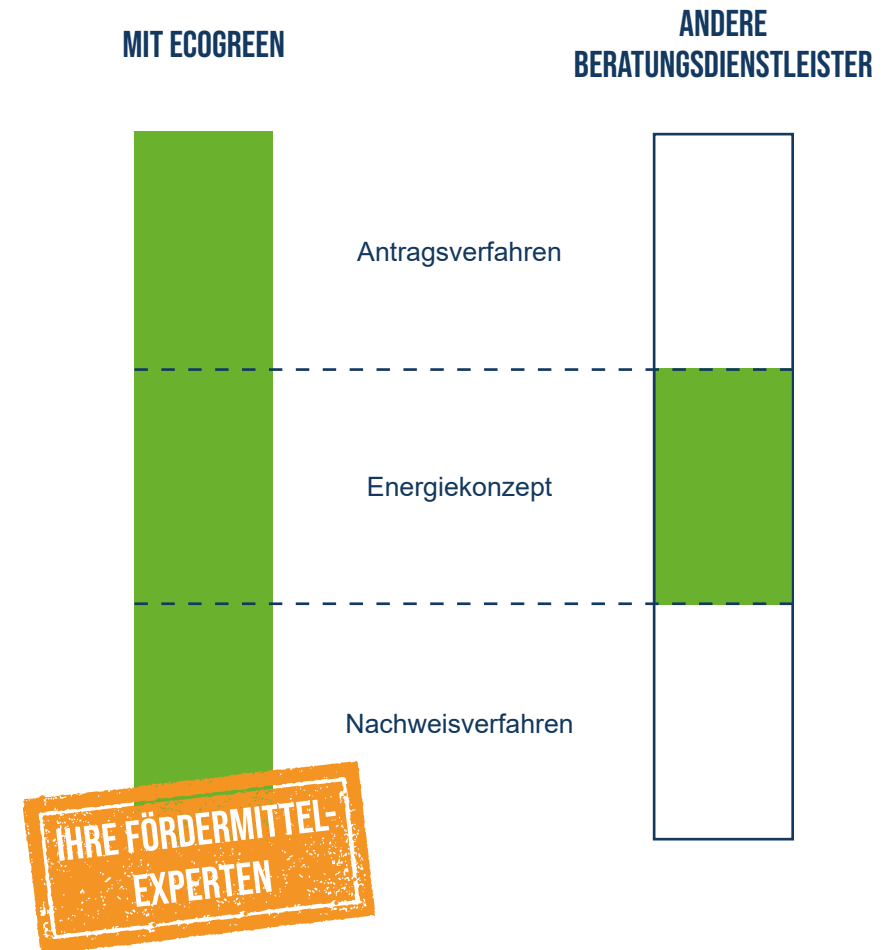


GANZHEITLICHE BETREUUNG

Wir betreuen Sie von der Antragsstellung bis hin zum Nachweisverfahren und der Auszahlung der Förderung durch den Fördergeber.

WAS SIE MIT UNS GEWINNEN

**100 % ERFOLG
DURCH EINE
GANZHEITLICHE
BETREUUNG**



Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an 04221 45776-90